

# Berichte

## Überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer

Bemerkungen zum gleichnamigen Buch von Wilhelm Krelle,  
Johann Schunck und Jürgen Siebke\*

Die umfangreiche Untersuchung von Krelle, Schunck und Siebke erscheint zu einer Zeit, in der sich nicht nur die langjährige Diskussion um eine breite Vermögensstreuung wieder stark belebt, sondern in der sich auch in der wirtschaftspolitischen Praxis neue Aktivitäten abzeichnen. Mit ihr wird nicht nur der Prozeß der rationalen Durchleuchtung sozialer Differenzierung (*Molitor*) fortgesetzt, die Arbeit macht darüber hinaus erneut deutlich, welcher gewaltige Umbau an einem der Grundpfeiler unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung mit den hier besprochenen vermögenspolitischen Vorschlägen in Angriff genommen wird.

Das Gutachten von Krelle, Schunck und Siebke ist in der Reihe der von Bundesministerien bestellten vermögenspolitischen Analysen (*Föhl* mit Mitarbeitern, *Weddigen* mit Mitarbeitern) das umfangreichste. Es betrachtet, im Gegensatz zu den beiden anderen Arbeiten, nicht die betriebliche, sondern die überbetriebliche Form der Ertragsbeteiligung. Die Fülle der Überlegungen und der Umfang des ausgearbeiteten Materials zwingen den Rezessenten dazu, nur auf die ganz entscheidenden Gedanken der Arbeit einzugehen. Um den gebotenen Rahmen nicht zu sprengen, müssen deshalb hier auch weitere beachtenswerte Aussagen unerwähnt bleiben. Damit tritt auch ungewollt der kritische Akzent über Gebühr in den Vordergrund.

Die Untersuchung von Krelle und seinen Mitarbeitern ist in vier Hauptteile gegliedert. Der erste Teil legt das begriffliche Werkzeug bereit, enthält eine Betrachtung zur Stellung der Ertragsbeteiligung in unserem Wirtschaftssystem und bringt einen kurzen geschichtlichen

---

\* Wilhelm Krelle, Johann Schunck, Jürgen Siebke: Überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer. Mit einer Untersuchung über die Vermögensstruktur der Bundesrepublik Deutschland. Bd. I/II. Tübingen 1968. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 506 S.

Abriß zur Institution des Privateigentums an Produktionsmitteln. Kern dieses Teils ist das dritte Kapitel, in dem die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Ergebnisbeteiligung untersucht werden. Der zweite Teil geht auf die zahlreichen Einzelprobleme ein, die mit der Ertragsbeteiligung verknüpft sind. Der dritte Teil stellt die von den Verfassern als wesentlich erachteten Pläne zur überbetrieblichen Ergebnisbeteiligung vor und schließt daran eine knappe kritische Analyse. Der vierte Teil, in einem besonderen Band zusammengefaßt, enthält das Zahlenwerk über den Stand und die Entwicklung der Vermögensstruktur in der Bundesrepublik Deutschland. Er dient als Hintergrund für die im ersten Band ausgetragenen Überlegungen.

Zentrales Kapitel des ersten Teils der Arbeit ist das dritte Kapitel. Hier prüfen die Verfasser die einzelwirtschaftlichen Wirkungen der Ertragsbeteiligung (unterteilt nach kurz- und langfristigen Wirkungen), die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der Ertragsbeteiligung und die durch diese bewirkten Struktureffekte. Die Grundlage dieser Analysen sind statische und Wachstums-Modelle, die so überlegen und didaktisch gekonnt gehandhabt werden, daß selbst ein dem volkswirtschaftlichen Modelldenken fernstehender Leser keine Mühe hat, die dargelegten Gedankengänge nachzuvollziehen. Doch wird bei diesen Analysen auch deutlich, wie sehr die Ergebnisse von den Implikationen der einzelnen Modelle abhängen. Diese modelltheoretisch gewonnenen Aussagen können kaum für die Lösung des Problems der Einführung der Ertragsbeteiligung in einer konkreten wirtschaftlichen Situation etwas leisten, im besten Falle stellen sie erste Annäherungen an die zu findenden Lösungen dar. Dies wird wohl auch von den Verfassern klar gesehen, wenn sie sagen, daß, um die Wirkung einer Ertragsbeteiligung für eine bestimmte Volkswirtschaft wissenschaftlich beantworten zu können, ein Prognosensystem benötigt wird, „dessen Parameter die Verhaltenscharakteristiken der betreffenden Volkswirtschaft widerspiegeln“ (S. 80). Die Arbeiten an dem zur Problemlösung angebotenen Prognosemodell seien aber leider noch nicht so weit gediehen, daß mehr als erste Ergebnisse geboten werden können. Diese zeigen bei einer 10%igen Ertragsbeteiligung mit Sperrung der Beiträge sehr geringe negative Wirkungen auf Sozialprodukt und Investition. Ohne Sperrung bewirkt die gleiche Ertragsbeteiligung in der mittleren Frist einen 5 bis 6%igen Rückgang der Produktion und einen 6 bis 8%igen Rückgang der Investition (S. 82). Eine Würdigung der Ergebnisse dieses Prognosemodells wird erst möglich sein, wenn das Modell insgesamt bekannt ist. Gerne hätte man an dieser Stelle auch die Ergebnisse einer Ertragsbeteiligung mit befristeter Sperrung erfahren. Gerade eine solche Form steht ja im Vordergrund der Diskussion, während die dauernde Sperrung der mit Hilfe der Ertrags-

beteiligung dem Begünstigten zugeteilten Beträge kaum jemand ernsthaft fordert. Auch die Gutachter lehnen die dauernde Sperrung ab. Aber ohne eine gesicherte Annahme über das zukünftige Verhalten der Begünstigten kann wohl zu diesem Punkt keine Antwort gefunden werden. Bereits hier wird ganz deutlich, und das zeigt sich an anderer Stelle der Arbeit immer wieder, daß eine eingehende Analyse der Wirkungen der Ertragsbeteiligung nur möglich ist, wenn wir ein gesichertes Wissen über das Sparverhalten der Ertragsbeteiligten erarbeitet haben. Gleichermaßen gilt auch für das Verhalten der Investoren. Das hat auch die Diskussion über die Wirkungen des Investivlohns auf der Berliner Tagung der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Verein für Socialpolitik) deutlich gezeigt. Solange wir nicht sicher wissen, ob der Ertragsbeteiligte (oder der Investivlohnempfänger) die zusätzlich empfangenen Beträge im Durchschnitt der Fälle auch wirklich zusätzlich spart, und solange wir nicht wissen, wie die Schmälerung der Rendite auf die Investitionsneigung wirkt, müssen wir immer Annahmen machen, und das Ergebnis unserer Analysen wird von diesen Annahmen abhängen. Je nachdem, wie unsere Annahmen die Wirklichkeit treffen, geben dann unsere Aussagen den Prozeß der Vermögensbildung mit seinen Wirkungen auf das Wachstum, die Beschäftigung usw. mehr oder weniger richtig wieder. Aus dieser Erkenntnis läßt sich zwingend eine weitere Aufgabe für die Wissenschaft herleiten: die Erarbeitung von empirisch gesicherten Hypothesen über das Spar- und Investitionsverhalten.

Die Analyse der Struktureffekte einer Ertragsbeteiligung ist mit knapp zwei Seiten viel zu kurz gekommen. Die Verfasser empfinden diesen Mangel wohl auch selbst. Sie sind aber der Ansicht, daß leider für die Analyse der Wirkungen der Ertragsbeteiligung auf die Wirtschaftsstruktur keine fertigen, ausgebauten Modelle zur Verfügung stünden, so daß eine Beschränkung auf wenige Andeutungen notwendig wäre (S. 84). Hier wird die nur einer Methode verhaftete Arbeitsweise der Verfasser sehr deutlich.

Der zweite Teil der Arbeit widmet sich den Einzelproblemen überbetrieblicher Ertragsbeteiligung. Als wesentliche Fragen, die dort behandelt werden, seien hier nur genannt: die Entwicklung der Vermögensverteilung bei unterschiedlichen Sätzen der Ertragsbeteiligung und unterschiedlichen Wachstumsraten des Volksvermögens, der Einfluß der Ertragsbeteiligung auf die Vermögensbildung unterschiedlicher sozialer Gruppen, der Einfluß auf die Gewinnlage und die Finanzstruktur der Betriebe, der Einfluß auf die Führungsmacht, auf Investition und auf die internationalen Kapitalbewegungen, das Problem der Fondsbildung und — als Exkurs — die private Vermögensbildung durch Privatisierung des Staatsvermögens und durch Staats-

verschuldung. In diesem Teil der Arbeit werden die Grenzen der Umverteilungswirkungen sowohl für die Vermögens- als auch für die Einkommensstruktur deutlich. Dabei lassen die gesetzten Prämissen (so z. B. die volle verteilungsmäßige Wirksamkeit der Ertragsbeteiligung, d. h. also der Ausschluß der Überwälzungsmöglichkeit) der Modelle eher noch ein im Vergleich zur Praxis zu günstiges Bild entstehen. Auch hier sind die Gutachter immer wieder gezwungen, mit Unterstellungen zu arbeiten (so wenn angenommen wird, daß die privaten Haushalte die ihnen zugewiesenen Anteilsscheine *zusätzlich* zu ihrer bisherigen Vermögensbildung sparen, S. 224), die letztlich das Ergebnis bestimmen und die, wie das genannte Beispiel zeigt, in ihrer Geltung umstritten sind. Sehr wertvoll erscheint der Versuch, die Wirkung der Ertragsbeteiligung auf die Investitionsmöglichkeit und -neigung zu bestimmen. Das Ergebnis der Analysen zeigt, daß mit gewissen negativen Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit zu rechnen ist. „Sie werden um so kleiner sein, je geringer die Quote der Ertragsbeteiligung ist. Bleibt sie im Rahmen der allgemeinen Unsicherheit von Zukunftserwartungen, . . . , so werden die Auswirkungen auf die Investition wohl gering zu veranschlagen sein“ (S. 202).

Bei der Bewertung dieses Ergebnisses ist aber nicht zu übersehen, daß im Gegensatz zu dem übrigen Teil der Arbeit hier nicht von einer Ertragsbeteiligung am Bruttogewinn ausgegangen wird, sondern „daß nur jener Ertrag der Beteiligung unterliegt, der über die marktübliche Verzinsung hinausgeht“ (S. 186). Der Wechsel in den Bezugsgrößen mindert leider die Möglichkeit zum Vergleich. Darüber hinaus wird hier auf eine Konstruktion der Ertragsbeteiligung abgehoben, die in der Diskussion kaum — wenn überhaupt — Bedeutung hat. Leider geht die vorliegende Arbeit auch nicht stärker auf das Problem der „vorzeitigen“ Veräußerung der Anteilsscheine ein. Zu diesem Punkt wird lediglich auf das Gutachten von *Föhl* verwiesen, obwohl sich hier ja das Hauptproblem jeder Konzeption einer breiten Vermögensstreuung verbirgt. Wenn es nämlich nicht gelingt, die Ertragsbeteiligten in der Summe zum Behalten ihrer Anteilsscheine zu bewegen, dann können die genannten „*kreislaufmäßigen Schwierigkeiten*“ (S. 209) letztlich zum Scheitern dieser vermögenspolitischen Konzeption führen.

Sehr wesentliche Fragen werden auch in dem Kapitel angeschnitten, das die mit der Fondsgründung zusammenhängenden Probleme untersucht. Selbst wenn hier scheinbar nur auf technische Fragen einer zweckmäßigen Organisation eingegangen wird, zeigt sich aber doch ganz deutlich, welch weitgehender Transformationseffekt über die unmittelbare Beteiligung hinaus von der Fondsbildung auf unser Wirtschaftssystem ausgeht. Das gilt auch, wenn es gelingt, die unterschiedlichen Interessenlagen sozialer Gruppen bei der Zusammensetzung der

Leitung des Fonds so auszubalancieren, daß über die unvermeidlichen Machtballungen bei dem oder den Fonds hinaus diese nicht mehr einseitig von und für bestimmte soziale Gruppierungen ausgenützt werden können. Ohne Zweifel schafft das vorliegende Gutachten einen guten Ausgangspunkt für die ordnungspolitische Diskussion, die im Zusammenhang mit der Erörterung der vermögenspolitischen Pläne, wie hier ganz deutlich wird, dringend nötig erscheint und die bislang hinter der Prüfung ablaufpolitischer Fragen zurücktrat.

Der dritte Teil der Arbeit bringt die Pläne zur überbetrieblichen Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer. An die Darstellung, die in knappen Zügen die wesentlichen Gedanken des Gleitze-, Büttner-, Deist- und Friedrich-Plans sowie der Evangelisch-katholischen Eigentumsdenkschrift skizziert, schließt sich jeweils eine Beurteilung an.

Die vermögenspolitische Diskussion in unserem Land muß leider bis heute auf die eigentlich notwendige Abstützung auf ein tiefgegliedertes statistisches Material verzichten. An dieser Tatsache ändert sich im Grundsätzlichen auch nichts durch die immer wieder gestarteten Versuche, z. B. der Deutschen Bundesbank oder einzelner Forscher, hier Licht ins Dunkel zu bringen. Es erscheint deshalb als besonders verdienstvoll, daß die Gutachter ihren Überlegungen im vierten Teil ein umfangreiches Zahlenwerk beilegen, das Schätzungen über Entwicklung und Stand der Vermögensstruktur in der Bundesrepublik Deutschland enthält und das sich besonders bemüht, nach sozialen Gruppen zu unterscheiden. Die Arbeit schließt mit einer Zusammenfassung, die knapp auf wenigen Seiten alle wichtigen Ergebnisse bereit hält.

Helmut Winterstein, Nürnberg